

Die Hansestadt Wipperfürth kommt mit der Veröffentlichung nachfolgender Daten auf Ihrer Internetseite und auf der Seite www.vergabe.nrw.de ihrer Verpflichtung gemäß § 3 Absatz 3 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) nach.

Diese Veröffentlichungspflichten haben für die Hansestadt Wipperfürth zur Folge, dass entweder vor der beabsichtigten Vergabe oder nach erfolgter Vergabe bestimmte Angaben zwingend veröffentlicht werden.

Mit der Veröffentlichungspflicht beabsichtigter Vergaben soll den Firmen die Gelegenheit gegeben werden, sich für eine mögliche Teilnahme an dem jeweiligen Wettbewerb zu beteiligen.

Hierfür ist es allerdings notwendig, dass diese Firmen/Bewerber den Vordruck „Eigenerklärung VOB“ oder den Vordruck „Eigenerklärung VOL“ komplett ausgefüllt und mit entsprechenden Nachweisen versehen an die Hansestadt Wipperfürth per Post übersenden, damit die Eignung der Firmen/Bewerber im Vorfeld geprüft werden kann.

Die Hansestadt Wipperfürth weist darauf hin, dass nur komplett ausgefüllte und mit Unterlagen versehene Erklärungen geprüft werden können. Eine Nachforderung von Unterlagen erfolgt aufgrund des dafür notwendigen Aufwandes nicht. Es liegt somit einzig in der Hand der Firmen/Bewerber, für eine mögliche Teilnahme am Wettbewerb zu sorgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Firmen/Bewerbern mit Abgabe der Unterlagen nicht garantiert werden kann, dass eine Teilnahme am Wettbewerb erfolgt. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, wird die Hansestadt Wipperfürth keine Mitteilung an die Firmen/Bewerber versenden.

Für Firmen/Bewerber, die präqualifiziert sind, wird darauf hingewiesen, dass sich diese Firmen/Bewerber mit einem Anschreiben bei der Hansestadt Wipperfürth bewerben können. Hierfür ist jedoch auch der entsprechende Vordruck „VOL/VOB – Eigenerklärung“ auszufüllen. Weiter ist notwendig, dass die Daten, welche bei der Präqualifizierung veröffentlicht wurden, nicht älter als 12 Monate sind und die von der Hansestadt Wipperfürth geforderten Angaben lt. den Vordrucken Eigenerklärung VOB oder VOL auch tatsächlich hinterlegt sind. Eine Aufforderung seitens der Hansestadt Wipperfürth wird nicht vorgenommen, wenn die Angaben dort nicht eingepflegt worden sind.

Sofern Sie in den letzten 12 Monaten die Eignung vollständig nachgewiesen haben (und sofern keine Änderungen in den betrieblichen Verhältnissen erfolgten), müssen Sie die erforderlichen Unterlagen nicht erneut vorlegen. Sie müssen in Ihrem Anschreiben nur auf die damalige Bewerbung hinweisen.

Bei Rückfragen zu dem Vordruck Eigenerklärung können Sie sich mit der Zentralen Vergabestelle (02267-64299) telefonisch in Verbindung setzen.